

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1611

Tennisclub Belchen, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Der Tennisclub Belchen, Hägendorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

2. Beschluss

2.1 Dem Tennisclub Belchen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Juniorenausbildung 2017 (Ziffer 4.3.4 der RL)

52 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 2'600.00

Beiträge an Material und Geräte 2017 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 5'440.80 Fr. 1'088.00

Beiträge an Platzunterhalt 2017 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 39'409.90 Fr. 7'882.00

Fr. 11'570.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Diese Beitragszugicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006448

Kantonale Sportfachstelle

Tennisclub Belchen, Patricia Scussolin, Postfach, 4614 Högendorf